

öffentlich

Bearbeiter: Frau Sylke Arnold  
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung  
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>02.08.2011</b>	<b>229/2011</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ortschaftsrat Gaschwitz nicht öffentlich	05.09.2011					
Finanzausschuss öffentlich	08.09.2011					

**Betreff:**

Sanierungsmaßnahme Die Soziale Stadt "Gaschwitz/Großstädteln" - Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Gebäudes Cröbernsche Straße 6

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss beschließt gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, auf der Grundlage des § 177 BauGB, der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV-StBauE) vom 20.08.2009 sowie dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 07.01.2009 – Beschluss-Nr. 516-12.SO/2009, die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von maximal 49.439,36 € für die Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Gebäudes Cröbernsche Straße 6.

**Sachdarstellung:**

Fördergebiet Die Soziale Stadt:

„Gaschwitz/Großstädteln“

Objekt: Cröbernsche Straße 6

Eigentümer: Herr Christoph Hercher  
 Rabenweg 11  
 93346 Ihrlerstein

Art der Maßnahme: Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Das Grundstück Cröbernsche Straße 6 ist mit einem Mehrfamilienhaus bebaut. Das Gebäude ist zurzeit komplett leer stehend und soll künftig zum Wohnen genutzt werden. Damit erfolgt ein weiterer Schritt zur Belebung und Revitalisierung des Stadtteils. Im Zuge der Baumaßnahmen wird auch der Innenbereich komplett modernisiert. Für diese Maßnahmen erfolgt keine Förderung, sie sind nicht Bestandteil des Vertrages. Die diesen Vertrag betreffenden Baumaßnahmen sind alle Maßnahmen zur kompletten Modernisierung/Instandsetzung der Fassade des Objektes. Im Hofbereich werden zusätzlich Balkone angebaut. Der Eigenanteil des Eigentümers und die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen im Gebäude werden über Kreditaufnahme des Eigentümers und Eigenkapital finanziert.

Eingereichte Förderantragsunterlagen:

Je 3 gewerkegerechte Angebote. Die günstigsten Angebote mit einem Gesamtkostenumfang in Höhe von 164.797,86 € als anerkennungsfähige Kosten.

Denkmalschutz:

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz gemäß § 2 des SächsDSchG. Die Denkmalschutzrechtliche Genehmigung zur Baumaßnahme liegt vor.

Baujahr des Gebäudes: ca. 1900

Besonderheit des Gebäudes:

Das Gebäude Cröbernsche Straße 6 ist Bestandteil des Straßenensembles und soll wegen seiner städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben.

**Förderrechtliche Beurteilung**

Förderung gemäß Grundsatzbeschluss:  
Aufgrund der Lage des Objektes soll eine Förderung gemäß Grundsatzbeschluss I. Ziffer 1 in Höhe von 30 % der unrentierlichen Kosten gewährt werden.

vorläufige Gesamtkosten: 164.797,86 € (brutto)  
davon anerkennungsfähige Kosten: 164.797,86 € (brutto)

Fördersatz nach Beurteilung: **30 %**  
Fördervorschlag/Zuschuss: **49.439,36 € (brutto)**

Gemäß Datenblatt für Einzelmaßnahmen der SAB sind die Vergabevorschriften zu beachten.

Dr. Klose  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Lageplan  
Kostenübersicht